



Bundesministerium
der Verteidigung



-1980025-V759-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Peter Tauber
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 8/123 des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 12. August 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 12. August 2020**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 26. August 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage 8/123

„Welche Form der behördlichen Amtshilfe leistet/e die Bundeswehr in den Einrichtungen des privaten Altenheimkonzerns Pro Seniore AG (bitte Zeitraum, Orte sowie Art und Umfang der Amtshilfe nennen) und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Gewerkschaftsseite, wonach sich die Frage stelle, warum die Bundeswehr einen Konzern ohne Tarifvertrag unterstütze, der ausdrücklich und bis dato erfolgreich dafür kämpfte, dass es bundesweit keinen Tarifvertrag für die Altenpflege gebe (vgl. „Erneut Kritik am Einsatz der Bundeswehr“, Saarbrücker Zeitung vom 07.08.2020, https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saar-pfalz-kreis/homburg/kritik-in-homburg-an-soldaten-in-altenheimen_aid-52642389)?“

Die Bundeswehr leistet seit dem 15. Juni 2020 auf Grundlage von Amtshilfeersuchen des Landratsamtes Saarpfalz-Kreis personelle Unterstützung in den Einrichtungen Hohenburg und Erbach in Homburg. Alle Soldaten sind als „Helfende Hände“ zur Unterstützung des Landratsamtes Saarpfalz-Kreis bei der Umsetzung der schützenden Hygienevorgaben aufgrund der COVID-19 Pandemie eingesetzt.

In der Einrichtung Hohenburg wurden dazu zunächst zehn Soldaten seit dem 15. Juni 2020 eingesetzt und zwischen dem 22. Juni und 14. Juli 2020 temporär um drei weitere Soldaten verstärkt. Seit dem 1. August 2020 wurde die Anzahl auf sieben Soldaten reduziert (bis voraussichtlich 31. August 2020). Die Anzahl der in der Einrichtung Erbach eingesetzten Helfer beträgt seit dem 15. Juli bis voraussichtlich 31. August 2020 vier Soldaten.

Die Grundlage für eine Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Unterstützungsleistung bildet Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz. Die ersuchenden Behörden stellen ihre Verantwortlichkeit zum Handeln fest und ersuchen die Bundeswehr bei fehlenden eigenen Ressourcen um Hilfeleistung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Landratsamt Saarpfalz-Kreis hat hier um Unterstützung bei der Umsetzung des Gesundheitskonzeptes zum Schutz von pflegebedürftigen Personen, Mitarbeitern und externen Kontaktpersonen gebeten.

Diesem Antrag wurde nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen entsprochen. Bei der Unterstützung der Erfüllung behördlicher Aufgaben werden Fragen des Arbeits- bzw. Tarifrechtes nicht berührt.